

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld ★ 06359 Köthen (Anhalt)



Stadt Bitterfeld-Wolfen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen



EINGEGANGEN

Amt: Jugendamt
Besucheradresse: Am Flugplatz 1

Sprechzeiten:

06366 Köthen (Anhalt)	B	-5	10. 2020	3792			
Montag:	geschlossen						
Dienstag:	09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00						
Mittwoch:	geschlossen						
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00						
Freitag:	09:00 - 12:00	X					
sowie nach Vereinbarung							
Auskunft erteilt:	Frau Dräger						
Zimmer:	303A						
Telefon:	03496 60 1604						
Fax:	03496 60 1602						
E-Mail*:	Jacqueline.Draeger@anhalt-bitterfeld.de						

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Fax:

E-Mail*:

Jacqueline.Draeger@anhalt-bitterfeld.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

06. Okt. 2020
2473500

Mein Zeichen
51/Dg/Kita

Datum
01.10.2020

2. Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 28.10.2019 und dem 1. Änderungsbescheid vom 11.05.2020

Zuwendung des Bundes für die Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen als Projektförderung für den Umbau eines leerstehenden Gebäudes zur Schaffung einer Kindertagesstätte „Campus Kids“, Straße am Casino 1, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen

AZ: 51 04 14/ 125 „Campus Kids“, Wolfen

Nach Prüfung Ihres vorbezeichneten Antrages ergeht folgender 2. Änderungsbescheid:

1. Bewilligung, Rechtsgrundlagen

Mit Zuwendungsbescheid vom 28.10.2019 und dem 1. Änderungsbescheid vom 11.05.2019 wurde Ihnen eine Zuwendung in Höhe von

869.400,00 Euro

(max. 54% der förderfähigen Gesamtkosten i.H. von 1.610.000,00 Euro)

(in Worten: Achthundertneunundsechzigtausendvierhundert Euro) gewährt.

Diese Förderung wird aus Mitteln des Bundes finanziert.

Im Rahmen dieser Maßnahme beteiligt sich der Bund an den förderfähigen Gesamtausgaben bis zu einer Höhe von max. 54 v. H.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Bankverbindung des Jugendamtes:
IBAN: DE74 8005 3722 3301 0019 46
BIC: NOLADE21BTF

Sprechzeiten der Bürgerämter:
Montag: 08:00 – 18:00
Dienstag: 08:00 – 18:00
Mittwoch: 08:00 – 14:00
Donnerstag: 08:00 – 18:00
Freitag: 08:00 – 14:00

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

2. Zuwendungszweck

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Die Zweckbindungsfrist beträgt 15 Jahre und beginnt mit Zugang dieses Bescheides. Die Zuwendung dient allein der Förderung des Projektes:

Umbau eines leerstehenden Gebäudes zur Schaffung einer Kindertagesstätte „Campus Kids“, Straße am Casino 1, OT Wolfen, 06766 Bitterfeld-Wolfen

zur Schaffung von 70 neuen Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

3. Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Projektförderung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

4.1 Bemessungsgrundlage der Zuwendung:

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden bis zu einer Höhe von 1.610.000,00 Euro anerkannt.

4.2. Ausgabenaufgliederung:

Kostengruppe	Gesamtkosten Brutto €	davon zuwendungsfähig Brutto €
KG 100 - Grundstück *	70.356,00	0
KG 200 - Herrichten und Erschließen *	0	0
KG 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen	1.035.120,00	1.035.120,00
KG 400 - Bauwerk-Technische Anlagen	326.880,00	326.880,00
KG 500 - Außenanlagen	62.000,00	62.000,00
KG 600 - Ausstattung	0	0
KG 700 - Baunebenkosten	186.000,00	186.000,00
Insgesamt Brutto:	1.680.356,00	1.610.000,00

*** nicht zuwendungsfähige Kosten sind:**

- Sollzinsen
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer
- Grundstücks- und Grundstücksnebenkosten sowie Kauf von Immobilien
- öffentliche Erschließung
- Rückbau und Behelfsmaßnahmen
- Verwaltungskosten

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf das Haushaltsjahr

Zuwendung Gesamt €	2019 €	2020
869.400,00	0	869.400,00

6. Folgender Finanzierungsplan wird für verbindlich erklärt:

Gesamtausgaben (Brutto): **1.680.356,00 Euro**

zuwendungsfähige Gesamtausgaben (Brutto): **1.610.000,00 Euro**

- Eigenanteil Träger/ Kommune: 740.600,00 Euro

- Mittel des Bundes:

Kinderbetreuungsfinanzierung 0 bis 6 Jahre 869.400,00 Euro

1.610.000,00 Euro

Die Zuwendung wird unter der Maßgabe bewilligt, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.

Darüber hinaus bleiben alle weiteren Punkte und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides vom 28.10.2019 und dem 1. Änderungsbescheid vom 11.05.2019 unberührt und weiterhin wirksam.

Zusätzlich werden mit dem 2. Änderungsbescheid folgende Punkte wirksam:

1. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen kann die Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen (WBG) mit der Durchführung der Baumaßnahme beauftragen.
2. Eine Weiterleitung der erhaltenen Zuwendung an die beauftragten Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen (WBG) ist nicht möglich.
3. Im Vertrag bzw. der Vereinbarung zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen (WBG) muss vermerkt sein, dass alle Rechte und Pflichten, die die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erfüllen hat, auch von der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen (WBG) zu erfüllen sind. Verstöße gehen zu Lasten der Stadt Bitterfeld-Wolfen.
4. Die Rechnungslegung der Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen (WBG) an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt als durchlaufende Gelder. Eine Anerkennung von doppelten Steuern ist ausgeschlossen.
5. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellt den Verwendungsnachweis und die Prüfung dessen erfolgt durch das eigene Rechnungsprüfungsamt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Schriftform kann durch elektronische Form ersetzt werden. In diesem Falle ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dräger
SB Kindertagesstätten